

### 1.1.8 Genehmigungsumfang

Beantragt wird die Genehmigung nach § 4 BImSchG i. V. m. § 10 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt 6 Windenergieanlagen (WEA) im Windpark Krinitz-Steeseow II zur Gewinnung elektrischer Energie aus Wind.

Die nachfolgende Tabelle stellt die beantragten WEA dar.

WEA-Bezeichnung	Hersteller	WEA-Typ	Nabenhöhe [m]	Rotorradius [m]	Gesamthöhe [m]
WEA B1	Vestas	V162-6.0	169	81	250
WEA B2	Vestas	V162-6.0	169	81	250
WEA B3	Vestas	V162-6.0	169	81	250
WEA B4	Vestas	V162-6.0	169	81	250
WEA B5	Vestas	V162-6.0	169	81	250
WEA B6	Vestas	V162-6.0	169	81	250

Die beantragten WEA befinden sich gem. 2. Entwurf der Teilfortschreibung des RREP WM 2011, Kap. 6.5 innerhalb des neuen Eignungsgebietes für Windenergie mit der Bezeichnung „29/18 Steeseow“ im Landkreis Ludwigslust-Parchim.

Der Windpark soll im Jahr 2023 in Betrieb gehen und eine Nennleistung von insgesamt 36 MW haben.

Die Zuwegung erfolgt teilweise auf bereits vorhandenen Wegen und neu anzulegenden Wegen mit einer Breite von 4,50 m.

Die Fundamente haben einen Durchmesser von 24,5 m.